

Allgemeine Geschäftsbedingungen von IKARUS Software GmbH

Managed Security Services

1. Geltung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für IKARUS Managed Security Services von Ikarus gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen, die Ikarus im Zusammenhang mit dem gehosteten Antivirus- und Spamfilteringservice gegenüber einem Vertragspartner erbringt, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

2. Preise und Zahlung

2.1 Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes und sind laut Bindungsdauer gültig. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet. Die Preise gelten ab Werk bzw. ab Lager von Ikarus. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Käufer ebenso wie Transport- und Zustellkosten. Eine allenfalls vom Käufer gewünschte Transportversicherung wird gesondert verrechnet.

2.2 Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, mit Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig.

2.3 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch Ikarus. Bei Zahlungsverzug ist Ikarus berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. Außerdem ist Ikarus bei Zahlungsverzug berechtigt, vertragliche Leistungen aus Dienstleistungsverträgen bis zur vollständigen Bezahlung **auszusetzen**.

2.4 Jedenfalls ausgeschlossen ist die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von Ikarus nicht anerkannter Mängel.

3. Lieferung

3.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von Ikarus.

3.2 Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von Ikarus und dem Partner entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Die Gewährleistung erlischt automatisch, sobald Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Käufer die aufgetretenen Mängel unverzüglich, nach Kenntnisnahme durch den Partner schriftlich angezeigt hat. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht von Ikarus bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Käufer beigestelltes Material zurückzuführen sind. Ikarus haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

4. Rücktritt

4.1 Ikarus ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstanden sind, und dieser auf Begehren von Ikarus weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit erbringt oder wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;

4.2 Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von Ikarus sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde, sowie für von Ikarus erbrachte Vorbereitungshandlungen. Ikarus steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen.

4.3 Tritt der Vertragspartner aus Gründen, die nicht von Ikarus zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in Höhe des für Ikarus nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20 % des Nettoauftragswerts als vereinbart. Das richterliche Mäßigungsrecht wird ausgeschlossen.

5. Haftung

Ikarus haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere sind jegliche Ansprüche bei Ausfall des Ikarus Scan Centers ausgeschlossen. Ebenso wird keinerlei Haftung übernommen, wenn IKARUS Managed Security Services in einer Art und Weise installiert wurden, die es technisch nicht ermöglicht alle SMTP Datenströme auf Computerviren zu überprüfen. Im Übrigen gilt für die Haftung von Ikarus § 23 FMG, sodass die Höhe der Ersatzpflicht von Ikarus gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit € 7.300.-- beschränkt ist.

Bestimmungen für die Vertragsbedingungen, zwischen Ikarus gegenüber Kunden

Die von Ikarus Software eingesetzte Antiviren und Spamfiltering Software IKARUS Managed Security Services ermöglicht es, den SMTP-Datenstrom vom und zum Kunden auf Virenfreiheit hin zu überprüfen. Erkannte Viren werden je nach Konfiguration gelöscht, die entsprechenden Datenpakete unter "Quarantäne" abgespeichert oder unter Beifügung einer Warnung an den Empfänger weitergeleitet. Je nach Einstellung erhält der Kunde eine Mitteilung über jeden erkannten Virus. Die eingesetzte Software entspricht dem verfügbaren Stand der Technik bei der Bekämpfung von Computerviren. Dennoch kann, insbesondere aufgrund der ständigen Neu- und Weiterentwicklung von Softwareviren eine vollständige Virenfreiheit bzw. ein vollständiger Schutz vor Virenbefall nicht garantiert werden. Im Falle des Neuauftretens unbekannter Viren oder Mutationen bestehender Virenarten, anderer Viren ähnlicher Programme und Programmteile ist Ikarus Software bemüht, unverzüglich geeignete Abhilfe zu schaffen. Eine Beschädigung oder Vernichtung von Datenbeständen des Kunden kann trotz größtmöglicher Sorgfalt aber nicht ausgeschlossen werden.

Ikarus Software haftet dem Kunden gegenüber daher nicht für jegliche Schäden, die durch das Eindringen von Viren, virenartiger Programme oder Programmteilen, Hacking oder dergleichen entstehen. Ikarus Software haftet dem Kunden gegenüber auch nicht für jegliche Beschädigungen, Manipulation oder Vernichtung von Datenbeständen die durch die vom Kunden getroffenen Einstellungen an den IKARUS Managed Security Services verursacht werden können.

In allen Fällen ist die Haftung auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, beschränkt.

Bestimmungen für die Vertragsbeziehungen, zwischen Ikarus und Zwischenhändlern

Ikarus stellt dem Händler die Antiviren und Spamfiltering Software IKARUS Managed Security Services zum Vertrieb und zur Einräumung von Lizenzen an Dritte und gemäß der gesondert vereinbarten Lizenzbedingungen zur Verfügung, mit welcher Provider die Datenströme ihrer Kunden auf Virenfreiheit überprüfen bzw. von Viren reinigen lassen können. Die von Ikarus entwickelte Software ist nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung der international bekannten Arten von Viren, virenähnlichen Programmen und Programmteilen entwickelt. Dennoch kann Ikarus keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass diese Programme in der Lage sind, sämtliche Viren zu entdecken und/oder unschädlich zu machen, insbesondere da durch die laufende Neuentwicklung von Viren, deren Mutationen oder die Entwicklung neuer, virenähnlicher Programme, eine absolute Virensicherheit nicht gewährleistet werden kann. Im Verhältnis zwischen Händler und Ikarus ist daher jegliche Haftung und Gewährleistung von Ikarus, ausgenommen Fälle des vorsätzlichen Handelns, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für Schäden, die dem Händler, seinen Sublizenznehmern, Providern oder deren Mitarbeitern direkt entstehen, als auch Schäden der Kunden des Händlers, der Sublizenznehmer oder der Provider, für welche der Händler einzustehen hat. Der Händler nimmt den Haftungsausschluss ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Schäden in diesem Zusammenhang, auf die Anfechtung dieser Vertragsklausel wegen Irrtums sowie alle Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung.

Bestimmungen für die Vertragsbeziehungen, zwischen Ikarus und Serviceanbietern „Ikarus Managed Security Services“

Ikarus stellt dem ISP die Antiviren und Spamfiltering Software IKARUS Managed Security Services gemäß den Lizenzbedingungen zur Verfügung, mit welcher der Provider die SMTP-Datenströme seiner Kunden auf Virenfreiheit überprüfen bzw. von Viren bereinigen lassen kann. Die von Ikarus entwickelte Software ist nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung der international bekannten Arten von Viren, virenähnlichen Programmen und Programmteilen entwickelt. Dennoch kann Ikarus keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass die IKARUS Managed Security Services in der Lage sind, sämtliche Viren zu entdecken und/oder unschädlich zu machen, insbesondere da durch die laufende Neuentwicklung von Viren, deren Mutationen oder die Entwicklung neuer, virenähnlicher Programme, eine absolute Virensicherheit nicht gewährleistet werden kann. Im Verhältnis zwischen Provider und Ikarus ist daher jegliche Haftung oder Gewährleistung von Ikarus, ausgenommen Fälle des vorsätzlichen Handelns, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für Schäden, die dem Provider oder seinen Mitarbeitern direkt entstehen, als auch Schäden der Kunden des Providers, für welche der Provider einzustehen hat. Der Provider nimmt den Haftungsausschluss ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis.

6. Software Bedingungen

Wird für den Betrieb von Anlagen oder Geräten (Hardware), die Ikarus geliefert hat, dem Benutzer Software überlassen, erhält der Benutzer das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die Software unter Einhaltung der vertraglichen Spezifikationen am vereinbarten Aufstellungsort zu benutzen und zwar ausschließlich zum Betrieb der jeweils vertragsgegenständlichen Hardware. Alle anderen Rechte an der Software sind dem Lizenzgeber vorbehalten; ohne dessen vorheriges schriftliches Einverständnis ist der Benutzer daher insbesondere nicht berechtigt, die Software zu

vervielfältigen, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder auf einer anderen als der vertragsgegenständlichen Hardware zu benutzen.

7. Datenschutz und Sicherheit

7.1 Die Mitarbeiter von Ikarus unterliegen der Schweigepflicht des Fernmeldegesetzes und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Soweit für die Abrechnung unbedingt erforderlich, können Inhaltsdaten gespeichert werden. Über das technisch notwendige Mindestmaß werden Inhaltsdaten jedoch nicht gespeichert und keinesfalls ausgewertet. Ikarus ist berechtigt, Access- sowie Computerviren Statistiken zu führen.

7.2 Ikarus ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Kundenkonfigurationen zu schützen. Ikarus haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und/oder sie verändern.

7.3 Ikarus behält sich vor, Kunden, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluß Netzaktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für IKARUS Managed Security Services oder andere Rechner sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom Internet zu trennen. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden mit den zum jeweiligen Zeitpunkt von Ikarus üblicherweise verrechneten Stundensätzen dem Vertragspartner verrechnet.

8. Pflichten des Benutzers

Der Benutzer ist allein verantwortlich für die Wahrung sämtlicher Rechte des Lizenzgebers an der Software und die Wahrung der Ansprüche des Lizenzgebers auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bzw. Dritte. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aufrecht.

9. Lieferung von Software

Ikarus übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software mit anderen Programmen des Vertragspartners zusammenarbeitet, und dass die Software jederzeit und fehlerfrei funktioniert. Weiters übernimmt Ikarus keine Gewähr, dass sämtliche Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Zusätzliche Bestimmungen bei Dienstleistungen

10.1 Die angeführten Preise enthalten nicht Nutzungskosten von Übertragungseinrichtungen (z.B. Telefongebühren) bis zum ausgewählten Point of Presence, die am Standort des Vertragspartners anfallenden Kosten, sowie die Kosten von Ausrüstungen (Hard- und Software), die zur ausschließlichen Nutzung durch den Vertragspartner am Point of Presence von Ikarus beigestellt werden. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss am Point of Presence erreicht werden.

10.2 Ikarus betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Ikarus übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen jederzeit hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

10.3 Ikarus haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von Ikarus zugänglich sind. Jeder Vertragspartner von Ikarus verpflichtet sich, bei der Nutzung der von Ikarus angebotenen Dienste und Datenleitungen die österreichischen und internationalen Rechtsvorschriften einzuhalten, insbesondere die Vorschriften des

Pornographiegengesetzes, BGBl 1950/97 idgF, das Verbotsgesetz vom 8.5.1945, StGBI 13 idgF und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches. Sofern der Vertragspartner seinerseits Wiederverkäufer (Reseller) ist, wird er diese Verpflichtung seinen Kunden auferlegen.

10.4 Sonstige vereinbarte Leistungen an beigelegter Hard- und Software, (z.B. Installationen, Funktionserweiterungen etc) erbringt Ikarus in dem Ausmaß, das unter den vom Vertragspartner beigelegten technischen Voraussetzungen möglich ist. Ikarus übernimmt keine Gewähr, dass aus den beigelegten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Vertragspartners hergestellt werden können.

11. Vertragsdauer

Dieses Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von Seiten des Partners unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief oder Fax gekündigt werden.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Gerichtsstand ist Wien.

12.2 Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

12.3 Ikarus ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.